



BESTÄTIGUNGSVERMERKE

11.05.1989,
 Der Marktgemeinderat Wegscheid hat am 10.05.1989 die Änderung
 bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.04.1989 wurde mit der
 Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.09.1989 bis 03.10.1989
 öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich
 bekannt gemacht.

Wegscheid, den 05.10.1990.
 Marktgemeinderat
 i. d. Person
 Max Binder



Die Marktgemeinde Wegscheid hat mit Beschluss des Gemeinderates
 vom 03.10.1990 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i. V. m. Art.
 91 B-V. als Satzungsbeschluss beschlossen.

Wegscheid, den 05.10.1990
 Marktgemeinderat
 i. d. Person
 Max Binder



Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben
 vom 07.05.1990 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.
 Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 23.07.1990 Az. Ga - Bb Eben-
 acker erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend
 gemacht wird.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist
 am 20.09.1990 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzei-
 gefahren wurde ortsüblich am 05.09.1990 bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der
 Bebauungsplan im Rathaus Wegscheid während der Dienststunden
 von Jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße
 Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in
 eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das
 Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine
 Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich-
 neten verfahrens- und formvorschriften, sowie von Mängeln der
 Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens-
 und formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung
 von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der
 Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wegscheid, den 05.10.1990
 Marktgemeinderat
 i. d. Person
 Max Binder



**DECKBLATT NR. 3
 BEBAUUNGSPLAN EBENACKER
 MARKT WEGSCHEID**

ARCHITEKTURBÜRO LILL

- Änderungen:
 - Stellung der Gebäude (3.4)
 - Regelung der Zufahrten (6.1)
 - Ausweisung von Parkflächen (6.2)
 - Abgrenzung des Sondergebiets (13.5)

Begründung:
 Im Zuge der Strukturverbesserung
 des KKH Wegscheid ist es erforder-
 lich, den Bebauungsplan an die
 Sanierungsplanung anzupassen.

Passing, den 15. April 1989

ARCHITEKTURBÜRO
 WOLFGANG LILL
 DIEPL. ZING. ARCHITECT BDA
 3333 PASSING, PASSAUERSTR. 30a. TEL. 08531/7666